

# Studienordnung für den Masterstudiengang „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. März 2014 (Stand: 17. August 2022)

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), in Kraft getreten am 01. Juli 2022, hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderungsordnung erlassen:

---

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 16.05.2018, 16.02.2022 und 17.08.2022.

---

<b>Inhalt</b> .....	1
§ 1 Rechtsgrundlage .....	1
§ 2 Gegenstand .....	2
§ 3 Studienziele .....	2
§ 4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen .....	2
§ 5 Studiendauer und Umfang des Studiums, Leistungspunkte .....	2
§ 6 Studienstruktur .....	2
§ 7 Studienbegleitende Prüfungen .....	3
§ 8 M.A.-Abschlussarbeit .....	4
§ 9 Studienberatung und Betreuung .....	4
§ 9 a Einstellung des Studiengangs .....	4
§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	4

## § 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen. Weitere Informationen sind im Studienportal auf den Webseiten der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (<http://www.fernuni-hagen.de/ksww/>) veröffentlicht.

## § 2 Gegenstand

Der Masterstudiengang „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“ hat den Prozess der Herausbildung einer neuartigen, von Aufklärung, Industrialisierung, Liberalisierung, Nationalisierung und bürgerlicher Zivilisation geprägten Gesellschaft zum Gegenstand.

## § 3 Studienziele

(1) Kultur- und Sozialwissenschaften streben danach, menschliche Lebensformen, kulturelle Deutungsmuster, gesellschaftliche Prozesse, kollektives und individuelles Handeln deutend zu verstehen und zu erklären.

(2) Die Absolvierung des Masterstudiengangs „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“ soll in diesem Zusammenhang dazu dienen, die dynamischen Umgestaltungsprozesse zu erschließen, die im 18. und 19. Jahrhundert zur Ablösung der alteuropäischen, agrarisch, ständisch und christlich fundierten Gesellschaftsordnung durch die moderne bürgerliche Gesellschaft mit ihren säkularisierten, das Individuum freisetzenden, kapitalistisch-industriellen und liberaldemokratischen Strukturformen geführt haben. Damit wird nicht nur vertieft in Sach- und Problemzusammenhänge eingeführt, die auch die weitere historische Entwicklung tiefgehend geprägt haben und so das Verständnis der Gegenwart fördern.

(3) Am Beispiel geschichts- und literaturwissenschaftlicher Zugänge zu dieser Thematik wird zugleich auch in die eigenständige wissenschaftliche Arbeit mit den zentralen Begriffen, Methoden und Theorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung eingeführt.

## § 4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 4 der Prüfungsordnung.

## § 5 Studiendauer und Umfang des Studiums, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium und 8 Semester im Teilzeitstudium. Im Vollzeitstudium sollen im Regelfall zwei Module pro Semester, im Teilzeitstudium soll ein Modul pro Semester absolviert werden.

(2) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Leistungspunkte (LP) bescheinigen die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls. Ein Modul umfasst im Regelfall 450 Arbeitsstunden, was 15 Leistungspunkten entspricht. Der Studienumfang beträgt 3.600 Arbeitsstunden (120 LP) mit durchschnittlich 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium (30 LP) bzw. durchschnittlich 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium (15 LP). Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung einer Abschlussarbeit.

## § 6 Studienstruktur

(1) Der Masterstudiengang „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“ besteht aus elf Modulen, von denen **sieben Module** zu belegen und zu bearbeiten sind und durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in einen Einführungs- und einen Vertiefungsbereich. Im Einführungsbereich sind die Module 1 bis 3 verpflichtend, und es wird empfohlen, sie in dieser Reihenfolge zu belegen.

Der Vertiefungsbereich gliedert sich in die beiden Fachrichtungen Geschichte (Module 4 G bis 7 G) und Literatur (4 L bis 7 L). Aus diesen Modulen sind vier Module frei zu wählen. Sie können alle aus einer der beiden Fachrichtungen G oder L stammen.

(3) Die Module befassen sich mit folgenden Inhalten:

### **Einführungsbereich (Pflichtmodule)**

- Modul 1 E: Einführung in den Studiengang „Europäische Moderne“ (15 LP)
- Modul 2 E: Vormoderne: Alteuropa als Gegenwelt und Traditionszusammenhang (15 LP)
- Modul 3 E: Diskursiver Entwurf: Wissen, Aufklärung, Handeln (15 LP)

### **Vertiefungsbereich Fachrichtung Geschichte (Wahlpflichtmodule)**

- Modul 4 G: Sozialökonomische Dynamik: Industrialisierung und bürgerliche Gesellschaft (15 LP)
- Modul 5 G: Politische Gestaltung: Revolution, Staat und Verfassung (15 LP)
- Modul 6 G: Ausbreitung der Moderne: Europa und die Welt (15 LP)
- Modul 7 G: Krise der Moderne: Zivilisationsbrüche und Neuorientierungen (15 LP)

### **Vertiefungsbereich Fachrichtung Literatur (Wahlpflichtmodule)**

- Modul 4 L: Kulturelle Muster der Moderne: Literarische Revolution und Ende der Kunstperiode (15 LP)
- Modul 5 L: Literarische Legitimation: die Erfindung der Geschichte (15 LP)
- Modul 6 L: Sprachkrise, Medienwandel, Intermedialität (15 LP)
- Modul 7 L: Moderne als Krise: Programme der ästhetischen Avantgarden. (15 LP)

(4) Zusätzlich zur Absolvierung der 7 Module sind folgende weitere Leistungen zu erbringen:

- im Verlauf des Studiums Teilnahme an mindestens **zwei Präsenzseminaren** oder ggf. **Onlineseminaren**;
- Verfassen **einer Masterarbeit**. (Umfang: 450 Arbeitsstunden) (15 LP)

## **§ 7 Studienbegleitende Prüfungen**

(1) Studienbegleitende Prüfungen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Mit welcher Prüfungsart ein Modul abschließt, ist im Studienportal auf den Webseiten der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften veröffentlicht.

(2) **Klausuren** haben einen Umfang von vier Zeitstunden. Im Verlauf des Studiums müssen 2 Klausuren absolviert werden.

(3) **Hausarbeiten** haben einen Umfang von ca. 20 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Im Verlauf des Studiums müssen 3 Hausarbeiten angefertigt werden. Der Hausarbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (9) der geltenden Prüfungsordnung beizufügen. Die Hausarbeiten werden gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung grundsätzlich elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben; bei Modulen, in denen die Hausarbeit gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung postalisch eingereicht werden soll, ist dies im Studienportal vermerkt.

(4) **Mündliche Prüfungen** haben einen Umfang von 40 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Im Verlauf des Studiums müssen zwei mündliche Prüfungen absolviert werden.

## **§ 8 M.A.-Abschlussarbeit**

(1) Die M.A.-Abschlussarbeit wird zu einem Thema aus dem inhaltlichen Zusammenhang eines der 7 Module geschrieben. Sie kann in jeder der beiden Fachrichtungen Geschichte oder Literatur geschrieben werden, wenn mindestens 2 Module des entsprechenden Vertiefungsbereichs absolviert worden sind.

(2) Die M.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von 50 bis maximal 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen. Der M.A.-Abschlussarbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (9) der geltenden Prüfungsordnung beizufügen.

## **§ 9 Studienberatung und Betreuung**

(1) Die fachliche Beratung und Betreuung im Studium erfolgt durch die jeweiligen Modulbetreuerinnen und -betreuer, die im Studienportal oder im Modulhandbuch veröffentlicht sind.

(2) Die Beratung zu speziellen Fragen der Prüfungsorganisation findet durch die Mitarbeiter/-innen des Prüfungsamts der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften statt.

(3) Die Beratung zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation wie Einschreibung, Belegung und Rückmeldung führt das Studierendensekretariat durch.

## **§ 9 a Einstellung des Studiengangs**

(1) Der Studiengang wird zum 30. September 2024 (Ende des Sommersemesters 2024) aufgehoben. Diese Studienordnung tritt nach Ende des Sommersemesters 2024 außer Kraft.

(2) Die letztmalige Einschreibung in diesen Studiengang erfolgt im Wintersemester 2018/19. Studierende im M.A.-Studiengang „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“ haben die Möglichkeit, den Studiengang bis einschließlich Sommersemester 2024 abzuschließen.

(3) Alle Prüfungen (einschließlich der Master-Abschlussarbeit) sind spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2024 erfolgreich zu absolvieren; danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese geänderte Ordnung tritt zum 01. Oktober 2022 (Wintersemester 2022/23) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. März 2014, 16. Mai 2018, 16. Februar 2022 und 17. August 2022.

Hagen, den 17.08.2022

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

gez.  
Professor Dr. Peter Risthaus

Die Rektorin  
der FernUniversität in Hagen

gez.  
Professorin Dr. Ada Pellert